

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	200376
Bezeichnung	Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Rapperswil BE
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Rapperswil BE
Organisation	Einwohnergemeinde Rapperswil BE
Verfahrensart	Offenes Verfahren nach GATT/WTO
Eingabetermin	Frist für die Einreichung des Angebotes 06.04.2020

Gesamtwertung



Qualität

- Die verlangten Unterlagen beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
- Die Bewertung erfolgt, wie von der SIA 144 bei funktionalen Leistungsbeschreibungen vorgesehen, nach der Zweicouvertmethode.

Mängel

- Die Unterlagen für das Vorprojekt sind unvollständig. Beispielsweise fehlen Konstruktions- und Materialkonzept, sowie Angaben zur Organisation.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 45% höher als die in der SIA 144 vorgeschlagene Obergrenze von 25%.
- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Es gelten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts.
- Es fehlen Angaben zum Bewertungsgremium.

Beurteilung

- Das bestehende Verwaltungsgebäude ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Bei der vorgesehenen Erweiterung mit einem Neubau handelt es sich um ein ortsbaulich prägendes Element.
- Diese Ausgangslage stellt erhöhte qualitative Anforderung an die Sanierung und an die städtebauliche Setzung des Erweiterungsbaus.
- Planerwahlverfahren eignen sich für die Beschaffung von Planerleistungen, mit geringfügigem gestalterischem Spielraum, nicht aber für Aufgaben mit entwurfsbestimmenden Faktoren. Daher erachtet der BWA Bern-Solothurn die vorliegende Ausschreibung mittels Planerwahlverfahren als ungeeignet und fordert eine Beschaffung mittels eines qualitätssichernden Verfahrens d.h. eines Studienauftrags nach SIA 143 oder eines Projektwettbewerbs nach SIA 142.
- Aufgrund der genannten Mängel des vorliegenden Vorprojektes ist eine Reduktion der entschädigten Teilleistungen auf 91% nicht gerechtfertigt.

Hinweis

- Als Grundlage liegen verschiedene Planunterlagen (Bestandespläne und historische Pläne) vor. Eine Gebäudezustandsanalyse fehlt.
- Das Büro, welches das Vorprojekt und die Baukostenschätzung erarbeitet hat, wird nicht am Verfahren teilnehmen.